

Mediadaten 2024



Kurzcharakteristik

Der **Hoftierarzt** ist das E-Magazin für Nutztierhalter. Führende Experten, vor allem Tiermediziner und Agrarwissenschaftler, berichten über aktuelle Themen und neueste Forschungsergebnisse rund um Tiergesundheit und tiergerechte Haltung.

Im Fokus stehen Rinder, Schweine und das Geflügel. Das gesamte Themenspektrum reicht aber von Schafen und Ziegen bis hin zu Bienen und Aquakultur.

Der **Hoftierarzt** erscheint sechsmal im Jahr im PDF-Format und kann über den eigenen Tierarzt bezogen werden. Aber auch der Einzelbezug ist durch eine persönliche Anmeldung auf der Homepage www.der-hoftierarzt.de möglich.

Der Bezug des E-Magazins ist in jedem Fall kostenfrei!

Die Homepage bietet darüber hinaus aktuelle Meldungen und weitere Serviceangebote für registrierte Nutzer.

Verlagsangaben

Erscheinungsweise
6 x jährlich
1. Jahrgang 2024

Postanschrift
Der Hoftierarzt
c/o VSW Wengenroth
Rosenstr. 28
64747 Breuberg

Telefon
06163/93 80-707

Internet
E-Mail
www.der-hoftierarzt.de
info@der-hoftierarzt.de

Redaktion
Marketing
Technik & Web
Anzeigen

Dr. Heike Engels
Thomas Wengenroth
Tobias Sickert
Jutta Loose



Format	Breite	Höhe	Breite mit Anschnitt	Höhe mit Anschnitt	Preise
1/1 Seite	190 mm	266 mm	210 mm	297 mm	1.925,00 €
2/3 Seite	190 mm	178 mm	210 mm	193 mm	1.525,00 €
Junior Page	95 mm	135 mm			1.325,00 €
1/2 Seite	190 mm	133 mm	210 mm	145 mm	1.015,00 €
1/3 Seite quer	190 mm	88 mm	210 mm	98 mm	795,00 €
1/3 Seite hoch	60 mm	266 mm	70 mm	297 mm	795,00 €
1/4 Seite	190 mm	66 mm	210 mm	82 mm	595,00 €
1/8 Seite	60 mm	94 mm	60 mm	94 mm	295,00 €
Satzspiegel	190 mm	266 mm			

Format DIN A4

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt rein netto.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bankverbindung

Sparkasse Darmstadt
IBAN DE19508501500021007870
USt-Ident-Nr.: DE 225672175

Ausgabe	1 - Febr. / März	2 - April / Mai	3 - Juni / Juli	4 - Aug. / Sept.	5 - Okt. / Nov.	6 - Dez. / Jan.
Erscheinungstermin	23.02.2024	26.04.2024	28.06.2024	23.08.2024	25.10.2024	16.12.2024
Redaktionsschluss	31.01.2024	29.03.2024	31.05.2024	26.07.2024	04.10.2024	29.11.2024
Druckunterlagenschluss	09.02.2024	12.04.2024	07.06.2024	09.08.2024	11.10.2024	06.12.2024

Ausgabe	1 - Febr. / März	2 - April / Mai	3 - Juni / Juli	4 - Aug. / Sept.	5 - Okt. / Nov.	6 - Dez. / Jan.
Schwein	x	x	x	x	x	x
Rind	x	x	x	x	x	x
Geflügel		x		x	x	x
Schaf / Ziege			x			
Biene / Aquakultur	x	x	x	x	x	x

Ständige Rubriken: Kurz notiert - Neues aus der Industrie
Die detaillierte Themenvorschau jeder Ausgabe erhalten Interessenten rechtzeitig vorab.

Technische Angaben

Zeitschriftenformat
210 x 297 mm (Breite x Höhe), DIN A4
190 x 270 mm (Breite x Höhe), Satzspiegel

Anschnitt
Anzeigen mit Anschnitt je Anschnittseite
3 mm Beschnittzugabe.

Dateiformate
Dateien als PDS (.pdf) mit druckoptimierter Einstellung
erzeugt. Bilder und Abbildungen müssen eine Auflösung
von mindestens 300 dpi haben.

1. Für alle Verträge (nachstehend: „Auftrag“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachstehend: „Auftraggeber“) in „Der HofTierarzt“ und für die Schaltung von Online-Werbung auf der Website www.der-hoftierarzt.de gelten nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen. Mit Erteilung des Auftrags erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an.

2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Verlag nicht ausdrücklich und schriftlich anerkennt, sind auch dann nicht verbindlich, wenn der Auftraggeber diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Für eine Stornierung am Tage des Anzeigenschlusses bzw. danach fällt als Stornierungskosten die Auftragssumme in voller Höhe an. Dem Auftraggeber wird allerdings ausdrücklich das Recht eingeräumt, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass dem Verlag kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Aufträge für Anzeigen und Online-Werbung, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen veröffentlicht werden sollen, müssen rechtzeitig, spätestens aber zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin, bei Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

5. Anzeigen und Online-Werbung, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Aufzeignaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Anzeigenunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorgaben rechtzeitig anzuliefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Anzeigenunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Qualität im Rahmen der durch die Anzeigenunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat, z.B. durch geeignete technische Maßnahmen, vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer per E-Mail übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen kann.

8. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Anzeigenunterlagen hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch den Verlag unverzüglich Ersatz zu leisten. Kosten für die Anfertigung bestellter Anzeigenunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte und von diesem wegen der technischen Qualität der gelieferten Anzeigenunterlagen zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Sind etwaige Mängel bei den Anzeigenunterlagen im Prüfprozess nicht erkennbar, sondern werden erst bei der Schaltung deutlich, so stehen dem Auftraggeber bei mangelhafter Schaltung keine Ansprüche zu.

9. Bei audio- bzw. videoverlinkter Werbung (z. B. Banner, bei deren Anklicken sich ein Pop-Up-Fenster öffnet, in welchem Audio- bzw. Videoinhalte wiedergegeben werden) ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Genehmigungen mit der GEMA oder anderen Urheberrechtsverbänden bzw. Urheberrechtshabern eingeholt wurden.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Dies ist ausgeschlossen, sofern sich der Mangel aufgrund fehlerhafter Anzeigenunterlagen ergibt. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. (1) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages, sofern der Auftraggeber Ansprüche gegen diese geltend macht. (2) Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des

Ziels des Vertrags notwendig ist. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. (3) Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zum vereinbarten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.

13. Der Auftraggeber versichert, dass er uneingeschränkter Inhaber aller für die Veröffentlichung und Verbreitung erforderlichen Nutzungsrechte an den Werbemitteln ist. Er stellt den Verlag insofern von allen Ansprüchen Dritter frei und gewährt dem Verlag die zur Veröffentlichung der Werbemittel erforderlichen Verwertungsrechte.

14. Der Auftraggeber sichert zu, dass er berechtigt ist, die mit der Online-Werbung verbundenen Hyperlinks zu setzen. Der Auftraggeber sichert ferner zu, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teledienste Datenschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. dem Einsatz von Cookies oder Zahlpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Online-Angeboten des Verlages gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber ebenfalls zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Teledienstegesetzes (TMG) bzw. des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einhalten wird.

15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preistabelle ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenab schlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungszufluss von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Durch unvorhersehbare Ereignisse, auf die der Verlag keinen Einfluss hat (z.B. Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen etc.), eintretende Leistungsverzögerungen sind vom Verlag nicht zu vertreten. Der Verlag kann nach Wegfall des Ereignisses Anzeigen in der nächst möglichen Ausgabe und Online-Werbemittel unverzüglich veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.

19. Das Magazin und alle ihm enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweise Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten. Vervielfältigungen dürfen ausschließlich für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch und nur von Einzelbeiträgen hergestellt werden.

20. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder teilweisen Veröffentlichung vorausgesetzt (print, online, Archive). Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

21. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Meldungen und Nachrichten wurden nach bestem Gewissen zusammengetragen und recherchiert, sind aber ohne Gewähr.

22. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – sofern rechtlich zulässig – der Hauptsitz des Verlages, derzeit Breuberg.

23. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Hoftierarzt

c/o VSW Wengenroth • Rosenstr. 28 • 64747 Breuberg
Telefon: 06163 / 93 80-707 • Internet: www.der-hoftierarzt.de • E-Mail: info@der-hoftierarzt.de

Redaktion



Dr. Heike Engels

☎ 04242 / 5 09 01 29
✉ mail@heikeswelten.de

Marketing



Thomas Wengenroth

☎ 06163 / 93 80-707
✉ wengenroth@der-hoftierarzt.de

Technik und Web



Tobias Sickert

☎ 04181 / 280 260
✉ sickert@der-hoftierarzt.de

Anzeigen



Jutta Loose

☎ 07136 / 2 70 83 79
✉ loose@der-hoftierarzt.de